

Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2019

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/MS	12,06	4,27	117,97	0,04
Mittelspannung (MS)	15,06	5,14	130,30	0,54
Umspannung MS/NS	15,03	5,62	137,68	0,72
Niederspannung (NS)	15,55	6,02	94,55	2,86
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannung	44,40	53,28	62,16	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	50,19	60,23	70,26	
Niederspannung	86,27	103,53	120,78	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent/kWh
Kleinkunden	52,00	6,18
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	2,60

Verrechnungspreise	Messstellen- betrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung	€/ a
Lastgangzähler Umspannung Hoch-/Mittelspannung	702,00
Lastgangzähler Mittelspannung	702,00
Lastgangzähler Niederspannung	492,00
mit monatlicher Messung, Abrechnung und Datentransfer	
Bei einer Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um:	3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	10,80
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	22,56
Tarifschaltung	18,00
Preise für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr	
Zusatzleistungen	€/ a
Wandlersatz Niederspannung	29,50
Wandlersatz Mittelspannung	198,00

Die Verrechnungspreise gelten für die Standardleistungen. Bei Abweichungen können individuelle Preise verrechnet werden.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-G, Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV und Offshore-Haftungsumlage.

Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2019

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus MS-Netz	21,72	0,54
Entnahme aus Umspannung MS/NS	22,95	0,72
Entnahme aus NS-Netz	15,76	2,86

Preise für Mehr- und Mindermengen
Die Mehr- und Mindermengen werden ermittelt aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die monatlichen Preise werden gemäß § 13 (3) Satz 4 Strom NZV auf Basis der EEX-Preise ermittelt und mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofilkunden gewichtet. Mehrungen: Istverbrauch < Prognoseverbrauch Mindermengen: Istverbrauch > Prognoseverbrauch

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Tarifikunden keine Schwachlast	1,32
Tarifikunden Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräucher	0,280
für privilegierte Letztverbräucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,305
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,025
Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) ¹⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräucher	0,416
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.	
Umlage abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV) ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,005
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung (alle Spannungsebenen)	1,30
Sonderleistungen	jeweils / €
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	1 Monteurstunde
Sonderablesung mit Zählerfernauslesung	15,00

1) Preise gem. der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)
2) Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG